Deutsches
Patent- und Markenamt

Hinweise zur Teilnahme an Videokonferenzen mit dem DPMA

Dienststelle München
Dienststelle Jena
Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

Anschrift
Zentrale Postanschrift:
80297 München

Telefon
Zentraler Kundenservice:
+49 89 2195-1000

Telefax
Zentrale Telefaxnummer:
+49 89 2195-2221

Zahlungsempfänger: Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700
Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstraße 234, 80807 München

Internet:
https://www.dpma.de

A 9106e/3.26

A) Allgemeines

Bitte machen Sie sich im Vorfeld mit dem Videokonferenztool WebEx vertraut. Weitere Informationen und Anleitungen sowie die Möglichkeit einer WebEx-Testkonferenz in Eigenregie sind auf der offiziellen WebEx-Internetpräsenz (www.webex.com) verfügbar.

Bitte wenden Sie sich bei auftretenden Komplikationen sowie bei Fragen rechtzeitig an die für Ihr Verfahren zuständige Ansprechperson des DPMAs.

Bitte beachten Sie, dass Vertretungsvollmachten beim DPMA vorab im Original einzureichen sind, da ein Urkundenbeweis gemäß § 420 ZPO grundsätzlich durch die Vorlage der Urkunde im Original angetreten wird. Hierzu wird auf § 15 DPMAV hingewiesen.

B) Zugang zu der Videokonferenz

Sie erhalten für den Tag der angesetzten mündlichen Verhandlung/Anhörung Ihre Zugangsdaten zur WebEx-Videokonferenz sowie eine Telefonnummer zur Kontaktaufnahme.

Bitte treten Sie pünktlich der Videokonferenz bei. Hierzu kann mittels WebEx-App oder Webbrowser beigetreten werden. Unter Linux verwenden Sie bitte den Webbrowser, da die benötigte Chat-Funktion hier nicht in der App implementiert ist.

Bitte wenden Sie sich bei technischen Schwierigkeiten unverzüglich per mitgeteilter Telefonnummer an die DPMA-Ansprechperson.

Zunächst warten Sie in der Lobby der Videokonferenz und werden dann nach Beitritt in eine Teilgruppensitzung verschoben. Hier erfolgt in der Regel die Überprüfung Ihrer Identität anhand Ihres Patentanwaltsausweises oder Personalausweises. Nach erfolgter Zugangskontrolle werden Ihnen Ihr URL-Link und das Passwort zur digitalen Austauschplattform mit Hilfe des Chats übermittelt. Mittels eines Web-Browsers erhalten Sie mit diesen Zugangsdaten – für den Tag, an dem die Videokonferenz stattfindet – Zugriff auf die digitale Austauschplattform, welche dem Austausch von elektronischen Dokumenten dient. Anschließend werden Sie der Hauptsitzung der Videokonferenz zugeordnet.

C) Während der Videokonferenz

Falls Sie im Sitzungssaal des DPMAs an der Videokonferenz teilnehmen, müssen Sie Ihre mit der Videokonferenz verbundenen Geräte stummschalten, um Rückkopplungen zu vermeiden. Wenn Sie sich von außerhalb mit mehreren Geräten eingewählt haben, sollten Sie dafür Sorge tragen, dass nur ein Gerät den Ton überträgt.

Verfahrensrelevante Dokumente/Unterlagen (Druckschriften, Anspruchssätze, …) sind nach Aufforderung an das DPMA über die digitale Austauschplattform einzureichen, deren Zugangsdaten während der mündlichen Verhandlung/Anhörung übermittelt werden. Die eingereichten Dokumente/Unterlagen sind wegen Anforderungen zur Weiterverarbeitung als elektronische Dokumente in Form von pdf-Dateien auf der Austauschplattform abzulegen. Hierzu sollten die Unterlagen zum Beispiel mittels Export aus einem Textverarbeitungsprogramm heraus bereits vor Ablage in das pdf-Format konvertiert werden. Umfangreiche Dateien sollten mindestens eine Woche vor dem anberaumten Termin dem DPMA auf den üblichen Wegen zur Akte eingereicht werden, um einen zeitlichen Verzug während der mündlichen Verhandlung/Anhörung zu vermeiden.

Bei Unterbrechungen der mündlichen Verhandlung/Anhörung, zum Beispiel für Zwischenberatungen, werden Sie jeweils in eine eigene Teilgruppensitzung der Videokonferenz verschoben.

Bitte melden Sie sich bei Verlust der Verbindung zu der Videokonferenz unverzüglich unter der Ihnen mitgeteilten Telefonnummer.

Eine Aufzeichnung der Videokonferenz ist – auch ausschnittsweise – nicht gestattet.